

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/888 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2004

„Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ - Katastrophenschutz in Niedersachsen auf neuen Wegen oder nur unter neuem Namen?

Als Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe im August 2002 und dem Bahnunfall in Bad Münde im September 2002 hat die Landesregierung im Innenministerium ein „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ eingerichtet (Entschließung des Landtags 14/4110 vom 23. Januar 2003). Dieses Kompetenzzentrum soll die örtlichen Einsatzkräfte bei der Bewältigung von Gefahrenlagen und Schadensereignissen unterstützen, wenn Fachkompetenzen und Leistungen erforderlich sind, die örtlich nicht vorhanden sind oder vorgehalten werden können. Seit über einem Jahr wird im Innenministerium an der Konzeption dieses Kompetenzzentrums gearbeitet, ohne dass bisher öffentlich geworden ist, welche Aufgaben dieses Zentrum wahrnehmen soll. Es ist lediglich bekannt, dass ein Expertenpool aus Fachleuten der Behörden und Dienststellen des Landes zusammengestellt wird, die bei Einsätzen mit besonderen Gefahrenlagen von örtlichen Einsatzleitungen angefordert werden können.

Der Unfall in Bad Münde hat gezeigt, dass bei Großschadensereignissen - das sind Ereignisse wie Naturkatastrophen, Unfälle, Störfälle und Brände im Bereich zwischen lokal begrenztem Schadensereignis und Katastrophenfall - örtliche Einsatzkräfte auf Unterstützung durch Behörden des Landes angewiesen sind. Die Beurteilung der möglichen Folgen eines Schadensereignisses - sowohl von ihren Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und auf Umweltgüter als auch die Abschätzung des möglicherweise betroffenen Gebietes - kann von den lokalen Einsatzkräften in der Regel nicht geleistet werden. Zur Beurteilung, wann ein Schadensfall in seinen Auswirkungen nicht mehr lokal begrenzt ist oder sein könnte, müssen den örtlichen Einsatzkräften klare Kriterien an die Hand gegeben werden, damit sie entscheiden können, wann eine Großschadenslage vorliegt und die Leistungen des „Kompetenzzentrums Großschadenslagen“ in Anspruch genommen werden sollen oder müssen. Die Fachleute des Kompetenzzentrums sollten aber auch die Möglichkeit haben, nicht nur passiv - auf Anforderung -, sondern auch von sich aus - aktiv - in die Bewältigung eines Schadensereignisses einzugreifen, wenn ihnen Umstände und Fakten bekannt sind, die erwarten lassen, dass ein Störfall mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in seinen Auswirkungen nicht lokal begrenzt sein wird. Die Landesregierung hat bisher noch nicht dargestellt, ob sie beabsichtigt, dem Kompetenzzentrum auch diese aktive Rolle zuzuweisen.

In Bad Münde hat sich auch gezeigt, dass bei Großschadenslagen besondere Anforderungen an die Einsatzleitung bei der Koordinierung der verschiedenen beteiligten Einsatzkräfte, Behörden und Dienststellen zu stellen sind. Es sind ebenfalls die hohen Erwartungen der betroffenen Bevölkerung an klarer, zeitnaher und offener Information über mögliche Folgen des Schadensereignisses zu erfüllen. In welcher Weise das Kompetenzzentrum, wie vom Landtag in der Entschließung 14/4110 gefordert, die örtlichen Einsatzleitungen beraten und nicht zuletzt bei der Information der Bevölkerung unterstützen soll, ist bisher nicht bekannt.

In Bad Münde unterstützt die Landesregierung die Kommune bei der Bewältigung möglicher Spätfolgen des Bahnchemieunfalls. Einsatzkräfte und Anwohner, die Gesundheitsschäden erlitten haben oder befürchten, dass solche Gesundheitsschäden noch eintreten werden, werden betreut. Das Land führt eine entsprechende Beweissicherung durch. Inwieweit aber künftig das Kompetenzzentrum Unterstützung bei der Bewältigung von Langzeitfolgen für die Gesundheit der Menschen, beim Controlling über das Einsatzgeschehen oder bei der Koordinierung der Schadensabwicklung leisten soll - wie vom Landtag gefordert -, ist ebenfalls noch unklar.

Bis heute ist noch nicht erkennbar, welche Ziele die Landesregierung im Einzelnen mit dem neu eingerichteten „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ verfolgt und was sich hinter dem neuen Türschild im niedersächsischen Innenministerium verbirgt.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Arbeiten für das Kompetenzzentrum Großschadenslagen bisher fortgeschritten? Welche Behörden und Einrichtungen des Landes und andere Stellen wurden bisher und werden noch am Aufbau dieses Zentrums mit welchen Ergebnissen beteiligt?
2. Wie definiert die Landesregierung Großschadensereignisse in Abgrenzung zu lokalen Schadensereignissen oder Katastrophen, und wo genau legt sie die Schadensschwelle fest, an der das Kompetenzzentrum tätig werden soll?
3. Welche Aufgaben soll das Kompetenzzentrum in Abgrenzung zu Feuerwehren, Polizei, BGS, Rettungsdiensten und THW wahrnehmen? In welcher Weise soll die Koordination und Vernetzung durch das Kompetenzzentrum organisiert werden?
4. In welcher Weise soll das Kompetenzzentrum mit den örtlich und regional zuständigen Behörden organisatorisch und technisch verzahnt werden, sind Kompetenzen, Zuständigkeiten und Anforderungswege mit den anderen Akteuren und ihren Vertretungen abgestimmt worden?
5. Die Landesregierung hat angekündigt, dass ein Expertenpool aufgebaut werden soll, aus dem je nach spezifischer Schadenslage das Land die vor Ort notwendigen Fachleute zur Verfügung stellen will. Ist dieser Expertenpool bereits festgelegt worden, und wie ist er fachlich und personell zusammengesetzt?
6. Welchen Stellenwert im Konzept des Kompetenzzentrums haben die kompetente Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Schadensfall? Welche Angebote wird das Kompetenzzentrum den Kommunen zur Unterstützung der Information der Bevölkerung machen? Wird auch hier ein entsprechender Expertenpool von Öffentlichkeitsarbeitern aufgebaut?
7. In welcher Weise soll das Kompetenzzentrum zur Bewältigung möglicher Langzeitschäden, zu der Gesundheitsnachsorge für die betroffenen Menschen und zur Behebung von Umweltschäden, also zur vom Landtag geforderten Koordination der Schadensabwicklung, beitragen?
8. Welchen Stellenwert in der Konzeption des Landes haben präventive Maßnahmen bzw. Controlling, Auswertung, Aufarbeitung und „das Lernen“ aus den Erfahrungen vergangener Großschadensereignisse? Wie soll die Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse sichergestellt werden?
9. In welcher Weise sollen die Erfahrungen bei der Bewältigung von Großschadensereignissen in die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften - hier besonders der ehrenamtlichen Einsatzkräfte - einfließen?
10. Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung das Konzept des „Kompetenzzentrums Großschadenslagen“ der Öffentlichkeit, den Landkreisen bzw. den niedersächsischen örtlichen Feuerwehren, Rettungskräften und anderen betroffenen Organisationen vorzustellen?
11. Die Landesregierung beabsichtigt, mit Thüringen und Hessen eine trilaterale Sicherheitskooperationsvereinbarung zur länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit mit Schwerpunkt in den grenznahen Regionen zu schließen. In welcher Weise wird diese Sicherheitskooperation auch die Koordinierung von Einsätzen bei grenzüberschreitenden Katastrophen und Großschadenslagen umfassen?
12. Welche Auswirkungen der beabsichtigten Reform der Landesverwaltung auf die Arbeit des Kompetenzzentrums sind zu erwarten? Wie soll das Zentrum in die künftige Struktur der Landesverwaltung eingebettet werden?

13. Wie ist das Kompetenzzentrum zurzeit personell und finanziell ausgestattet, und wie soll die personelle und finanzielle Ausstattung mittelfristig entsprechend der Konzeption weiterentwickelt werden?
14. Sind Änderungen der gesetzlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes und Rettungswesens im Zusammenhang mit der Arbeit des Kompetenzzentrums notwendig, und welche sind gegebenenfalls beabsichtigt?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hannover, den 21.04.2004

Vorbemerkung:

Die Katastrophenfälle und Großschadenslagen der jüngsten Vergangenheit in Deutschland sowie die Folgen des internationalen Terrorismus haben verdeutlicht, dass es ein von gesamtstaatlicher Verantwortung getragenes gemeinsames Krisenmanagement von Kommunen, Ländern und dem Bund geben muss. Hierzu ist ein neues strategisches Denken zur Bewältigung von außergewöhnlichen (national) bedeutsamen großflächigen Gefahren- und Schadenslagen erforderlich. Zu den grundlegenden Prinzipien dieses neuen Ansatzes gehören die Optimierung der Informationsflüsse, eine bessere Koordination und ein einheitlich strukturiertes Ressourcenmanagement.

Vor dem Hintergrund dieses strategischen Ansatzes und unter Berücksichtigung der konkreten Erfahrungen mit dem Bahnunglück in Bad Münde ist das „Kompetenzzentrum für Großschadenslagen“ im damaligen Nds. Innenministerium durch Beschluss der Landesregierung vom 14.01.2003 eingerichtet worden.

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, im Sinne der nach den Ereignissen des 11. September 2001 von Bund und Ländern entwickelten neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung die ständige Vernetzung und Bündelung der für die Gefahrenabwehr in größeren Schadenslagen Verantwortlichen sicherzustellen. Bei Schadenslagen wird es verschiedene Funktionen der Beratung, des Controllings und des administrativen Managements übernehmen, ohne selbst operativ tätig zu werden. Die zuständigen Behörden sollen über das Kompetenzzentrum im Bedarfsfall fachliche Beratung durch Experten unterschiedlicher Landesbehörden und anderer Stellen kurzfristig anfordern können. Im Alltagsbetrieb vernetzt es die verschiedenen präventiven Strategien und die Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen der Gefahrenabwehr.

Die Konzeption für das Kompetenzzentrum ist darauf ausgerichtet, bei komplexen Schadensereignissen entsprechend den Grundsätzen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr die Zusammenarbeit organisatorisch zu optimieren und Verfahrensabläufe zu beschleunigen, damit das vorhandene Abwehrpotential möglichst optimal eingesetzt wird. Das Kompetenzzentrum unterstützt die im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Zuständigkeit handelnden Gefahrenabwehr-, Katastrophenschutz-, und Fachbehörden bei der Bewältigung einer Schadenslage, ohne in deren Kompetenzen einzugreifen. Dies beinhaltet eine Kooperation über Gebiets- und Zuständigkeitsgrenzen hinaus, wie sie auch Bestandteil vorhandener Katastrophenpläne und der Planungen zum Schutz der Bevölkerung ist. Das Kompetenzzentrum wird - über die in speziellen Plänen vorgesehene Zusammenarbeit hinaus - die Kooperation mit den benachbarten Bundesländern fortentwickeln. Ausgebaut werden soll auch die Zusammenarbeit mit dem neu eingerichteten gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) sowie die Nutzung des Deutschen Notfall-Informationssystem (deNIS) für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr.

Das „Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ ist im Alltagsbetrieb personenidentisch mit dem Personal des Referates 51 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. In Einsatzlagen wird es durch Angehörige weiterer Fachreferate des Ministeriums (Brandschutz, zivilmilitärische Zusammenarbeit) ergänzt und verstärkt werden, bei besonderem Bedarf treten Fachleute anderer Ministerien oder Behörden/Organisationen hinzu. Zurzeit erfolgt die Beschaffung einer besonderen technischen Ausstattung, um die Aufgaben auch losgelöst von der Infrastruktur des

Ministeriums wahrnehmen zu können. Im Anforderungsfall wird das Kompetenzzentrum üblicherweise die vorhandene technische Ausstattung des Ministeriums sowie das Lagezentrum als Meldekopf nutzen.

Das Kompetenzzentrum ist in den vergangenen Wochen etwa in dem Fall des Verlustes von Fässern mit Pestiziden in der Nordsee („Fall Andinet“), bei dem Gasaustritt am 17.03.2004 in Hameln sowie bei dem Eisenbahnunglück am 18.03.2004 in Osnabrück in die Lagebewältigung einbezogen bzw. unterrichtet worden. Geplant ist eine Teilnahme an der grenzüberschreitenden (Kommunikations-) Übung „Space crash“ mit den Niederlanden. Darüber hinaus ist das Kompetenzzentrum für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Ansprechstelle für das Havariekommando im Sinne des § 9 der Havariekommandovereinbarung bei (drohenden) komplexen Schadenslagen. Gegenwärtig begleitet und moderiert es noch die medizinischen und epidemiologischen Folgeuntersuchungen, die aus dem Chemieunglück in Bad Münden resultieren.

Abschließend gilt es noch einmal festzustellen, dass die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Großschadenslagen“ nicht zu einer Änderung bestehender gesetzlicher Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geführt hat. Das Kompetenzzentrum hat auch keine besonderen Befugnisse gegenüber den zuständigen Fachbehörden oder gar gegenüber den Kommunen erhalten, die für die allgemeine Gefahrenabwehr, den Brand- oder Katastrophenschutz sowie besondere fachspezifische Aufgabenbereiche der Gefahrenabwehr zuständig sind. Das Kompetenzzentrum kann und soll selbst keine Führungsaufgaben bei derartigen Einsatzlagen übernehmen.

Dies voraus geschickt beantwortet die Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Kompetenzzentrum Großschadenslagen hat seine Arbeit aufgenommen, parallel hierzu wird der Auf- und Ausbau vorgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Fachressorts wird optimiert. Im Landes-Intranet, bei Fachveranstaltungen (z. B. der IHK-Osnabrück) oder bei der jährlich stattfindenden Tagung der Kreisbrandmeister ist das Kompetenzzentrum bereits vorgestellt worden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Nach § 1 Abs. 2 des Nds. Katastrophenschutzgesetzes ist ein Katastrophenfall ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung (durch die Katastrophenschutzbehörde) erfordert.

Daneben lässt sich eine allgemein gültige Definition des Begriffes „Großschadenslagen“ nicht treffen. Dieser ist unter anderem auch davon abhängig, wie leistungsfähig die jeweils zuständige Behörde ist. So wird bei einem Ereignis mit einem Massenanfall verletzter Personen eine städtische Region auf Grund verfügbarer höherer Hilfeleistungs-, Transport- und Versorgungskapazitäten eine größere Personenzahl ohne Unterstützung von außerhalb bewältigen können, als dies in einer dünn besiedelten, ländlichen Region der Fall ist.

Jede Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzbehörde muss selbst festlegen, ab welchem Schadensumfang die Alltagsorganisation durch besondere Maßnahmen - unterhalb der Katastrophenschwelle - verstärkt werden muss, und dies für den jeweiligen Bereich organisieren.

Abhängig von der Art des Schadens kann eine solche Großschadenslage - unterhalb der Katastrophenschwelle - vorliegen etwa

- beim Massenanfall Verletzter oder betroffener Personen, zum Beispiel durch den Unfall eines Verkehrsflugzeuges, Eisenbahnzuges oder Reisebusses,
- bei Gefährdung der Bevölkerung durch chemische, giftige oder ätzende Stoffe, zum Beispiel nach einem Schadensfall in einem Störfall-Betrieb (Seveso-II-Richtlinie) oder einem Transportunfall,
- nach einem terroristischen Anschlag,

- bei Infrastrukturschäden, durch die die Nutzung von Verkehrswegen oder Ver- und Entsorgungsanlagen in erheblichem Umfang beeinträchtigt sind,
- bei Naturereignissen wie Wald-, Moor- und Flächenbränden, die größer als 7 Hektar sind, oder
- bei großräumigen Überschwemmungen, Hochwasser oder einer Sturmflut, durch die die Bevölkerung unmittelbar gefährdet wird, bzw. durch die Infrastrukturschäden drohen.

Zu 3:

Wie in der Vorbemerkung festgestellt worden ist, bleiben die originären Zuständigkeiten der Polizei (Land), der Feuerwehr (Kommunen) sowie der Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr von der Einrichtung des Kompetenzzentrums unberührt. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Bundeswehr und Bundesgrenzschutz sowie die im Katastrophenschutz mitwirkenden Träger privater Organisationen (DRK, ASB, MHD, JUH) besitzen zur Bekämpfung von Katastrophen oder Großschadenslagen keine originäre Zuständigkeit in Niedersachsen.

Insofern übernimmt das Kompetenzzentrum nicht in Abgrenzung besondere Aufgaben, sondern wird seinen Beitrag im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erfüllen, indem es auf Anforderung koordiniert, informiert und unterstützt oder beratend zur Seite steht bzw. von sich aus auf die zuständigen Stellen zugeht, um Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus wird es bereits im Vorfeld sich entwickelnder Ereignisse dafür Sorge tragen, dass auch auf der Ebene der Ministerien die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, der erforderliche Informationsfluss gewährleistet wird und gewonnene Erkenntnisse koordiniert verarbeitet und weitergeleitet werden.

Zu 4:

Das Kompetenzzentrum Großschadenslagen ist, wie beispielsweise auch das gemeinsame Lage- und Meldezentrum des Bundes (GMLZ), ein zusätzliches Angebot an die sachlich und örtlich zuständigen Behörden. Insofern wird es keine formelle „Verzahnung“ oder irgendwie geartete organisatorische Vermischung geben. Dies verbietet sich auch bereits deswegen, weil Brandschutz und Rettungsdienst kommunale Aufgaben des eigenen Wirkungskreises sind. Das Kompetenzzentrum ist über das Lagezentrum des Ministerium für Inneres und Sport als Meldekopf jederzeit erreichbar. Es ist beabsichtigt, den polizeilichen Erlass über zu meldende wichtige Ereignisse (WE-Erlass) so zu erweitern, dass auf dem polizeilichen Meldeweg auch frühzeitig Informationen über Großschadenslagen im Kompetenzzentrum eintreffen. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit dieses Meldeweges hat sich bei den jüngsten Großschadensereignissen bewährt. Das Kompetenzzentrum wird im Ereignisfall soweit erforderlich Lagebewertungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrbehörden einholen, ohne dass hierfür eine Berichtspflicht eingeführt wird. Die zuständigen Behörden können Meldungen über Schadensereignisse nach eigenem Ermessen unmittelbar an das Lagezentrum/Kompetenzzentrum richten.

Zu 5:

Dem Kompetenzzentrum selbst gehören bereits jetzt erfahrene Mitarbeiter aus dem Bereich Katastrophenschutz an, die selbst über Sachkunde etwa als Angehörige des THW bzw. der Feuerwehr und Kenntnisse über Stabsarbeit verfügen. Hinzu kommt die Fachkompetenz aus dem Brandschutzreferat und den Fachdezernaten der Bezirksregierungen. Bei entsprechenden Schadensfällen treten Fachleute aus den zuständigen Fachressorts bzw. deren nachgeordnetem Bereich, z. B. NLGA, LAVES, NLÖ, hinzu. Deren kurzfristige Erreichbarkeit wird sichergestellt. Künftig sollen die bisherigen Bezirksbrandmeister - wie etwa in Hessen - in die Lagebeurteilung einbezogen werden. Abhängig von der jeweiligen Schadenslage können - wie etwa bei der Bewältigung des Elbehochwassers - Vertreter der Hilfsorganisationen einbezogen werden. Außerdem wird es ereignisspezifische Dateien geben, in denen Fachleute aus dem privaten und gewerblichen Bereich gespeichert werden.

Zu 6:

Wie in der Vorbemerkung festgestellt, kommt der Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen, der gegenseitigen Information und der Unterrichtung der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe oder Großschadenslage besondere Bedeutung zu. Die Informations- und Kommunikationskoordi-

nation ist ein Schwerpunkt der „Neuen Strategie für den Bevölkerungsschutz“. Eine Datenaustauschplattform wie deNIS II und verbesserte Informationssysteme wie der meteorologische Warndienst des Deutschen Wetterdienstes mit aktuellen Vorhersagesystemen für relevante lokale Wetterereignisse (z. B. KONRAD) sowie zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens (WHO, Robert-Koch-Institut, NLGA) erhöhen die Reaktionsfähigkeit der zuständigen Behörden bereits im Vorfeld und während akuter Gefahrenlagen. Das Kompetenzzentrum wird Information und Kommunikation weiter verbessern, indem es in einer konkreten Schadenslage eine abgestimmte Informations- und Nachrichtenpolitik zwischen den örtlich und sachlich zuständigen Behörden der kommunalen Ebene und den Behörden und Dienststellen des Landes koordiniert. Diese wesentliche Aufgabe des Kompetenzzentrums wird mit der Pressestelle der Landesregierung und den Pressesprechern der von dem Schadensfall betroffenen Ressorts zu bewältigen sein.

Nach Art. 7 Abs. 4 der EG-Richtlinie 2003/4 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen vom 28.01.2003 (Abl. L 41/26) sind die Behörden künftig bei drohenden Katastrophen zu einer aktiven Informationsbereitstellung verpflichtet, die es der gefährdeten Bevölkerung ggf. ermöglicht, Maßnahmen zur Abwendung oder Begrenzung von Schäden infolge der Bedrohung zu ergreifen. Diese Richtlinie ist bis zum 14. Februar 2005 in nationales Recht umzusetzen. Hierzu wird durch das Niedersächsische Umweltministerium derzeit ein Entwurf für ein Landesgesetz über die Bereitstellung von Umweltinformationen erarbeitet.

Zu 7:

Die Bewältigung oder Minderung von Langzeitschäden sowie Maßnahmen der Nachsorge bleiben auch nach Einrichtung des Kompetenzzentrums Aufgabe der zuständigen Behörden. Unabhängig von privat- oder öffentlich-rechtlichen Haftungsansprüchen, Schadenminderungspflichten und Fürsorgepflichten obliegen die Gesundheitsvorsorge bzw. nachsorgende Maßnahmen den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte unter Beratung des NLGA. Längerfristig angelegte Maßnahmen zur Behebung von Umweltschäden zu entwickeln oder durchzuführen, bleibt Aufgabe der Umweltbehörden. Das Kompetenzzentrum hat in diesem Prozess, wie etwa in Bad Münde, die Aufgabe, die Nachbereitung zu begleiten und zu moderieren.

Zu 8:

Die gesamte Neue Strategie für einen Bevölkerungsschutz beruht auf der Auswertung der Erfahrung von Katastrophen bzw. Großschadenslagen der letzten Jahre. So sind beispielsweise so unterschiedliche Ereignisse wie der Anschlag auf das World Trade Center, das Elbehochwasser, aber eben auch das Zugunglück in Bad Münde in Maßnahmen zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes eingeflossen. Insofern verweise ich auf die Unterrichtung der Landesregierung zum Beschluss des Landtages vom 23.01.2003 („Katastrophen- und Zivilschutz stärken, Krisenmanagement verbessern“). Auch die Erfahrungen mit dem Terroranschlag in Madrid sind deshalb Grundlage für eine Fortentwicklung entsprechender Katastrophenschutzpläne in Deutschland. Sie finden bei den Planungen für die Bewältigung von Schadenslagen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 Berücksichtigung. Das Kompetenzzentrum selbst wird in diesem Zusammenhang nur eine begrenzte Rolle spielen können. Es bleibt dem gegenüber Aufgabe der eigentlichen Aufgabenträger, diese Erfahrungen, die aber auch von der Akademie für Zivil- und Katastrophenschutz weitergegeben werden, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit zu verarbeiten.

Zu 9:

Auf die Beantwortung der Frage 8 wird verwiesen. Im Übrigen ist festzustellen, dass in den organisationsinternen Fort- und Weiterbildungen die Erfahrungen aus vorangegangenen Großschadensereignissen von großer Bedeutung sind und immer wieder zu veränderten Ausbildungsinhalten und Einsatzgrundsätzen führen. Das gilt für die Feuerwehr, das THW oder die Hilfsorganisationen gleichermaßen.

Zu 10:

Das Ministerium für Inneres und Sport hat über den Stand der Einrichtung des Kompetenzzentrums für Großschadenslagen regelmäßig berichtet; auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 15/648 und die Unterrichtung der Landesregierung zum Beschluss des Landtages vom 23.01.2003 wird verwiesen. Die für Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zuständigen Behörden werden über die

hierdurch eröffneten Beratungs- und Unterstützungsangebote laufend unterrichtet. Dieses Angebot ist den Bezirksregierungen in einer Dienstbesprechung und den Feuerwehren anlässlich der letztjährigen Kreisbrandmeisterdienstbesprechung vorgestellt worden. Einzelheiten und verbindliche Zusammenarbeitsregeln werden nach Abschluss der Gespräche mit den betroffenen Fachressorts in Kürze vorliegen. Neben dem bisherigen Intranetauftritt wird es dann auch einen Internetauftritt des Kompetenzzentrums geben.

Zu 11:

Eine Sicherheitskooperationsvereinbarung zur länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit wird mit den Ländern Hessen und Thüringen vorbereitet. Es liegen übereinstimmende Absichtserklärungen der jeweiligen Landesregierungen vor; Sachsen-Anhalt erwägt eine Beteiligung. Der Vereinbarungstext ist noch nicht erarbeitet. Geregelt werden sollen u. a. ein „umfassender länderübergreifender Informationsaustausch“ und die „Bewältigung gemeinsamer Einsatzlagen“.

Die Länder Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben für den Katastrophenschutz auf Verwaltungsebene die gegenseitige Information bei Großschadenslagen und Katastrophen vereinbart. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe ist darüber hinaus beauftragt, ein Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe unter Einbeziehung der Koordinierungseinrichtungen des Bundes zu erarbeiten.

Zu 12:

Keine

Zu 13:

Alle Angehörigen des Referates 51 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind in Personalunion Angehörige des Kompetenzzentrums im Alltagsbetrieb. Sie werden verstärkt durch Angehörige der Referate 52 (Brandschutz) und 53 (Zivil-militärische Zusammenarbeit/Verteidigungsangelegenheiten). Im Einsatzfall treten Fachleute der betroffenen Ressorts hinzu. Die technische Infrastruktur ist vorhanden bzw. wird zurzeit ausgebaut. Entsprechende Haushaltsmittel stehen hierfür im Einzelplan 03 zur Verfügung.

Zu 14:

Nein

Uwe Schünemann